



MONSTER MEMBERCLUB CHALLENGE 2025

Teilnahmebedingungen der „Monster Memberclub Challenge 2025“

Die „**Monster Memberclub Challenge 2025**“ findet in der Zeit vom 01.03. bis 31.10.2025 in Deutschland statt, und ist dieses Jahr in 4 zeitliche Abschnitte unterteilt.

DIE SPIELREGELN

1. Teilnahmeberechtigt an der **Monster Memberclub Challenge** (MMC Challenge) der **Monster Worldwide Germany GmbH** sind allein die dazu eingeladenen Agenturen, die als „**Monster Memberclub**“-Agenturen in Deutschland tätig sind.
2. Mitarbeitende der **Monster Worldwide Germany GmbH**, mit ihr verbundene Unternehmen i.S. d. §§ 15 ff. AktG, sowie andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Wettbewerbs beteiligte Dritte, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Leitende Funktionen (beispielhaft Geschäftsführende, Vertriebs- oder Teamleitende) der Agenturen sind für die **Monats-** oder eventuelle **Abschlussprämien** nicht berechtigt; lediglich der/die teilnehmenden Vertriebsmitarbeitenden.
4. Bei der **MMC Challenge 2025** gilt es, die Burnrate (Verbrauchsgeschwindigkeit) der **Monster-Stellenanzeigen** im bestehenden Agenturvertrag zu steigern.
Messung Agenturvertrag:
bereinigte Anzeigen für Deutschland exkl. Campus Anzeigen.
Messung zusätzliches Produkt (Platzhalter):
Im Verlauf der MMC Challenge kann jederzeit, mit einem Vorlauf von vier Wochen, ein weiteres Produkt aufgenommen werden.
 - a. Zielvorgabe: Die Wachstumsrate wird individuell je Agentur auf geschaltete Anzeigen im Agenturvertrag vereinbart und schriftlich per E-Mail bis vor dem Start des jeweiligen Zeitraums mitgeteilt. Diese Zielvorgabe gilt vorerst bis zum 30. Juni 2025, im Anschluss wird ggf. ein neues Ziel für die restliche Laufzeit der MMC Challenge festgelegt.
 - b. Die Zielsetzung für die Challenge 2025 beruht auf dem Durchschnitt der geschalteten Anzeigen (Burnrate) von März bis Oktober 2024 sowie einem individuell gesetzten Wachstumsfaktor.
 - c. Die Messung zur Zielerreichung findet auf Monatsbasis statt.
5. Die Kommunikation der Ergebnisse (Zielerreichung) findet jeden Monat per „**MMC Challenge Newsletter**“ an die Geschäftsführung der teilnehmenden Agenturen als auch den betreuenden **Monster-KAM** statt, sowie wenn möglich und gewünscht an den/die teilnehmenden Vertriebsmitarbeitenden.



MONSTER MEMBERCLUB CHALLENGE 2025

PRÄMIEN

Bei der **MMC Challenge 2025** gibt es die Möglichkeit, jeweils **Abschnittsprämien** (siehe Punkt 3 und 6) sowie bei Abschluss der Monster Challenge eine **Abschlussprämie** (siehe Punkt 3 und 7) für die teilnehmende Agentur zu gewinnen.

6. **Abschnittsprämien**
Für die 4 Abschnitte (März/April, Mai/Juni, Juli/August und September/Oktober) 2025 werden der Agentur bei Erreichung des Ziels eine **Prämie** (Gutschein über 500 €) zugesandt. Der Gesamtwert der MMC Challenge beträgt bei Erreichung aller 4 Ziele 2.000 €.
7. **Abschlussprämie**
Die Teilnahme an der Verlosung einer möglichen **Abschlussprämie** wird fällig, sofern die vereinbarte Wachstumsrate der Agentur über die gesamte Laufzeit erreicht worden ist (kumuliert nach acht Monaten).
 - a. Prämienberechtigt ist der/die beste Vertriebsmitarbeitende (siehe Punkt 3) innerhalb der Agentur, welche:r durch die Agentur nominiert wird.
 - b. Das Los entscheidet am Jahresende: Insgesamt werden drei individuelle Prämien unter den teilnehmenden Agenturen der **Monster Memberclub Challenge** im November 2025 verlost.
 - c. Der Einlösezeitraum befindet sich auf der Individualprämie.
8. Prämienansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.
9. Eine Barauszahlung der Prämie ist nicht möglich.

VERSTEUERUNG

Die **Monster Worldwide Germany GmbH** übernimmt nach § 37b EStG die Versteuerung des geldwerten Vorteils.

- a. In dem Jahr, in dem den Mitarbeitenden der Agenturen der Mehrwert zugutekommt (Monats- oder Individualprämie), ist die Lohnsteuer fällig und wird von Monster übernommen.
- b. Die Agentur teilt Monster auf Anfrage mit, welche Person die Monats- oder Individualprämie erhalten hat, damit die Pauschalversteuerung nach § 37b EStG angewandt werden kann.
- c. Die Meldung und Überweisung an das Finanzamt erfolgten durch Monster.



MONSTER MEMBERCLUB CHALLENGE 2025

DATENSCHUTZ

Die Monster Worldwide Germany GmbH ist Verantwortlicher für die Verarbeitung der vom Teilnehmenden angegebenen personenbezogenen Daten. Monster wird personenbezogene Daten als Veranstalter der Monster Memberclub Challenge erheben und verarbeiten und innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (insbesondere nach HGB und AO) speichern, soweit dies zur Begründung des Rechtsverhältnisses mit dem Teilnehmer sowie zur anschließenden Durchführung und Abwicklung des Gewinnspieles erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden personenbezogenen Daten: Abhängig vom Gewinnspiel die postalische Anschrift und/oder die E-Mail-Adresse des Teilnehmers zum Zweck der Gewinnbenachrichtigung und/oder Auslieferung bzw. Bereitstellung des Gewinns sowie dessen Telefonnummer, um eine Gewinnbenachrichtigung im Falle versehentlich fehlerhafter Dateneingaben soweit als möglich sicherstellen zu können. Die Daten werden ggf. an Dienstleister, die im Auftrag von Monster Dienstleistungen erbringen (Auftragsverarbeitung, Art. 28 DS-GVO) übermittelt. Sofern sich ein Monster Dienstleister in einem Drittland befindet, wird durch geeignete Maßnahmen (insbesondere Verwendung von EU-Standardvertragsklauseln) gewährleistet, dass die Rechte des Teilnehmenden als betroffene Person gewahrt sind. Für den Fall, dass die Auslieferung bzw. Bereitstellung bestimmter Preise über Fachhändler, Reiseveranstalter oder sonstige Dritte (z.B. Ticket – Anbieter) abgewickelt wird, übermittelt Monster im erforderlichen Umfang die Kontaktdaten des Gewinners an den jeweiligen Kooperationspartner, damit dieser mit dem Gewinner in Kontakt treten und/oder die Gewinne ausliefern bzw. bereitstellen kann (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Der Teilnehmer hat das Recht, unentgeltlich Auskunft über die von ihm bei Monster gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 15 DS-GVO). Der Teilnehmer hat außerdem das Recht, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen (Art. 16-18 DS-GVO) sowie das Recht, betreffenden Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten (Recht auf Datenübertragbarkeit, Art. 20 DS-GVO). Einer Datenverarbeitung, die zur Wahrung berechtigter Interessen von Monster oder eines Dritten erforderlich ist, kann der Teilnehmer jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Entsprechende Anfragen kann der Teilnehmer an die oben genannte Adresse oder an datenschutz@monster.de richten. Ist der Teilnehmer der Ansicht, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten durch Monster einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen widerspricht, kann er sich auch an eine Aufsichtsbehörde, wenden.